

# Hausordnung/Schulregeln am Leibniz-Gymnasium in Bad Schwartau



Wenn viele Menschen zusammen leben und arbeiten, erleichtern klare Regeln das Miteinander. Diese Regeln sollen mithelfen, eine gute Lernatmosphäre an unserer Schule zu schaffen.

Der respektvolle, freundliche und rücksichtsvolle Umgang miteinander ist die Grundvoraussetzung für eine funktionierende Schulgemeinschaft.

Die sorgsame und pflegliche Nutzung aller Räume und Einrichtungsgegenstände ist selbstverständlich.

## 1. Aufenthalt während der Unterrichtszeit

Um die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können,

- dürfen Schülerinnen und Schüler (Klasse 5 - 10) das Schulgebäude während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen nicht verlassen
- verlassen alle Schülerinnen und Schüler (Klasse 5 - 10) in den großen Pausen die Klassenräume und Flure
- stehen in Freistunden nur die Pausenhalle zur ruhigen Beschäftigung und der Spielplatz zur Verfügung.

## 2. Handys, Musik- und Filmabspielgeräte

Folgende Regelungen werden getroffen, um die missbräuchliche oder überflüssige Nutzung der Geräte auszuschließen.

- Mitgebrachte Handys und Musik- und Filmabspielgeräte sind während der gesamten Aufenthaltsdauer auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar
- Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgeführte Wertgegenstände.
- Die Nutzung von W-Lan ist ausschließlich unterrichtlichen Zwecken vorbehalten.

Ausnahmen:

- Das Telefonieren und Senden von SMS ist vor der Hausmeisterloge und bei den Fahrradständern erlaubt.
- Das Hören von Musik mit Kopfhörern ist in Freistunden in der Pausenhalle erlaubt.

## 3. Sauberkeit

Wir alle sind verantwortlich für die Sauberkeit in der Schule. Jeder entsorgt seinen Müll und hilft mit, den Klassen-/Unterrichtsraum sauber zu halten. Die Pausenhalle und Pausenhöfe werden von eingeteilten Schülergruppen zu festgelegten Zeitpunkten sauber gemacht.

4. Das bestehende **Rauch- und Alkoholverbot** ist in § 4 Absatz 8 des Schulgesetzes geregelt.

## **5. Sicherheit**

Ballspiele sind auf den Höfen erwünscht (Tennis- oder Softball). Das Werfen mit harten Gegenständen und Schneebällen ist untersagt. Grundsätzlich verhält sich jeder so, dass er weder sich noch andere gefährdet.

Wer diese Grundsätze und Regeln missachtet, wird mit pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz § 25 rechnen müssen.

Bad Schwartau, 16.06.2010